

Landtag**Drucksache 21/2057****21. Wahlperiode**

14. Oktober 2026

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Kindeswohlgefährdungen im Land Bremen – aktuelle Entwicklungen und Konsequenzen aus den Bundeszahlen**

Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen für das Jahr 2025 bundesweit erneut einen Höchststand bei den festgestellten Kindeswohlgefährdungen. Rund 79.800 Kinder und Jugendliche waren betroffen, rund 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig ist die Zahl der Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter noch stärker gestiegen: Sie nahm um rund 12 Prozent auf etwa 268.300 Verfahren zu. Damit wird deutlich, dass nicht nur die Zahl der festgestellten Gefährdungen, sondern auch die Zahl der Hinweise und Prüfungen deutlich zunimmt.

Die Entwicklung kann sowohl auf eine tatsächliche Zunahme von Gefährdungslagen als auch auf eine höhere Sensibilität, gestiegene Meldebereitschaft und verbesserte Verfahren zur Erkennung von Gefährdungen zurückzuführen sein. Zugleich zeigen die Bundeszahlen, dass ein erheblicher Teil der überprüften Verdachtsfälle nicht zu einer festgestellten Kindeswohlgefährdung führt, teilweise aber einen Unterstützungsbedarf der Familien und Erziehungsberechtigten erkennen lässt. Die neuen Zahlen werfen daher besonders die Frage auf, ob und wie sich der Kinderschutz zunehmend von einer reinen Reaktion auf akute Gefährdungslagen hin zu einer früheren Erkennung und Unterstützung entwickelt und wie dieser Prozess an den Schnittstellen von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gesundheitswesen und Jugendhilfe gestärkt werden kann.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII wurden im Land Bremen im Jahr 2025 durchgeführt, wie hat sich diese Zahl seit 2022 entwickelt und wie verteilen sich die Fälle auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?
2. Wie viele der im Jahr 2025 durchgeführten Gefährdungseinschätzungen führten zu
 - a) einer akuten Kindeswohlgefährdung,
 - b) einer latenten Kindeswohlgefährdung,
 - c) einem Hilfebedarf ohne festgestellte Kindeswohlgefährdung oder
 - d) weder zu einer festgestellten Kindeswohlgefährdung noch zu einem weiteren Hilfebedarf?
3. Wie haben sich die absoluten Zahlen und die jeweiligen Anteile der in Frage 2 genannten Ergebnisse seit 2022 entwickelt?

4. Wie bewertet der Senat das Verhältnis zwischen der Zahl der Gefährdungseinschätzungen und der Zahl der dabei festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Land Bremen?
5. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, in welchem Umfang die Entwicklung der Zahl der Gefährdungseinschätzungen auf eine gestiegene Sensibilität und Meldebereitschaft von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie des sozialen Umfelds, auf eine verbesserte fachliche Erkennung von Gefährdungslagen oder auf eine tatsächliche Zunahme von Kindeswohlgefährdungen zurückzuführen ist?
6. Wie stellt sich die Entwicklung der Gefährdungseinschätzungen und der dabei festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Land Bremen im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung dar?
7. Aus welchen Lebensbereichen und Institutionen gingen im Jahr 2025 Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen hervor, insbesondere aus Polizei und Justiz, Schulen einschließlich Schulsozialarbeit und ReBUZ, Kindertagesbetreuung, Gesundheitswesen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem sozialen Umfeld sowie von den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst?
8. Wie hat sich die Herkunft der Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen aus den in Frage 7 genannten Bereichen seit 2022 entwickelt?
9. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wie sich die Zeit zwischen einem ersten Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung und der Feststellung eines Hilfebedarfs oder einer Kindeswohlgefährdung im Land Bremen entwickelt hat?
10. Welche Maßnahmen bestehen im Land Bremen im Bereich der Frühen Hilfen und der niedrigschwelligen Elternarbeit, um mögliche Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen und Familien sowie Erziehungsberechtigte bereits vor einer Eskalation zu erreichen?
11. In welchem Umfang wird im Land Bremen die fachliche Beratung nach § 8b SGB VIII in Anspruch genommen und wie hat sich die Inanspruchnahme seit 2022 entwickelt?
12. Welche Berufsgruppen nehmen im Land Bremen insbesondere die fachliche Beratung nach § 8b SGB VIII in Anspruch?
13. Wie bewertet der Senat die bestehende interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schulen und Kindertageseinrichtungen beim Kinderschutz?

14. Welche Maßnahmen sind im Land Bremen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes vorgesehen, insbesondere mit Blick auf den Ausbau der Frühen Hilfen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Stärkung der Fachberatung nach § 8b SGB VIII?

Beschlussempfehlung:

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Franziska Tell, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage(n):

- keine